

Tagesordnungspunkt 10

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Schierstein am 25. Oktober 2011

Bericht und Anträge der AG Verkehr

Beschluss Nr. 0094

Die AG Verkehr am 05. Oktober 2011 getagt und folgende Punkte behandelt:

1. Beschilderung Bahnhof Schierstein in Richtung Rüdesheim-Koblenz. Hier sollte nach Auffassung des AG-Verkehr der Hinweis auf die Fahrtrichtung Rüdesheim-Koblenz erfolgen. -Siehe auch Antrag für OB-Sitzung am 25.10.2011-
2. Einrichten Haltverbotszone Bahnübergang Freudenbergstraße Höhe Gaststätten. Beim Queren des Bahnüberganges entstehen Gefahrensituationen, wenn Gegenverkehr herrscht und durch die parkenden Fahrzeuge die Fahrspur in Richtung Reichsapfelstraße eingeeengt ist; nicht alle Fahrzeuge den Übergang passiert haben und die Schranke geschlossen wird. -Siehe auch Antrag für OB-Sitzung am 25.10.2011-
3. Aufhebung der zeitlichen Beschränkung „Tempo 30“ in der Karl-Lehr-Straße und Reichsapfelstraße, jeweils von 22.00 bis 06.00 Uhr. -siehe auch Antrag für OB-Sitzung am 25.10.2011-

Weiterhin wurden der Ortsverwaltung per E-Mail mitgeteilt:

- Standorte für Schilder im Rahmen „Wiesbaden bremst“
- Fertigstellung Gehwegasphaltierung Stielstraße/Freudenbergstraße, hier erfolgte bereits Zusage zur Erledigung durch verantw. Baufirma
- Entfernen von Metallpfosten am Hans Römer-Platz
- Fortführung Fahrbahnerneuerung Schönaustraße bis Herman-Löns-Straße

Auf Betreiben der AG-Verkehr wurden in der Kleinaustraße / Höhe Einfahrt Sportplatz zwei Sofas (Sperrmüll) abgeholt; an der Einmündung Kleinaustraße / Chr.-Bücher-Straße ein Verkehrszeichen durch das Tiefbauamt wieder aufgestellt.

Die AG Verkehr im Ortsbeirat Schierstein bringt folgende Anträge ein:

1. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, die Fahrtziel-Beschilderung am Schiersteiner Bahnhof, Bahnsteig- Nord, von „ in Richtung Niederlahnstein“ in „ in Richtung Rüdesheim-Koblenz“ zu ändern.

Begründung:

Die blau- weißen Hinweistafeln auf dem Bahnsteig- Nord des Schiersteiner Bahnhofes zeigen dem Reisenden an, dass der Zug von hier nach Niederlahnstein fährt. Bis auf einige Züge, die als Fahrt-Ende, das aber niemals Niederlahnstein ist, einen Bahnhof dazwischen zum Ziel haben, fahren die Züge von hier nach Neuwied über Koblenz. Wer in Schierstein einsteigt, will in der Regel nicht nach Niederlahnstein, sondern in den Rheingau oder sonst wo hin, die Bezeichnung „Niederlahnstein“ nennt einen Ort auf der Zugstrecke, der willkürlich erscheint und ausschließlich bahnhistorisch, nicht aber fahrgastorientiert erklärbar ist. Daher werden die zuständigen Stellen gebeten, die Beschilderung unter dem Gesichtspunkt der praxisorientierten Fahrgastinformation zu ändern. Am Bahnhof in Wiesbaden-Biebrich weist die Beschilderung auf dem Bahnsteig- Nord „in Richtung Rüdesheim-Koblenz“ aus, eine solche Beschilderung wird auch für Schierstein gewünscht. Ergänzend sei angemerkt, dass der Schiersteiner Ortsbeirat in der letzten Legislaturperiode einen ähnlichen Antrag eingebracht hat, auf den bislang kein Echo erhaltete.

2. Der Magistrat wird gebeten, am Bahnübergang Freudenbergstraße (südliche Fahrtrichtung Reichsapfelstraße / Söhnleinstraße) geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den sicheren und zügigen zweisepurigen Verkehrsfluss über den Bahnübergang zu gewährleisten.

Die zuständige Fachverwaltung wird gebeten, entsprechende geeignete Maßnahmen dem Ortsbeirat / der AG Verkehr im Ortsbeirat ggf. auch vor Ort und unter Einbeziehung der betroffenen Anwohner und Gewerbetreibenden vorzustellen.

Begründung:

An beschriebener Stelle (Höhe Gaststätte Grunselsbörnchen) stehen immer wieder Fahrzeuge am rechten Fahrbahnrand in Richtung Reichsapfelstraße. Fahrzeugführer auf der Freudenbergstraße, aus Richtung Stielstraße, haben nach Öffnung der Bahnschranke dann erhebliche Probleme ohne Behinderung in die Freudenbergstraße einzufahren, wenn am beschriebenen Ort Fahrzeug geparkt sind und gleichzeitig Gegenverkehr herrscht. Es kann (und es ist auch schon) zu brenzigen Situationen gekommen, wenn die Bahnschranke erneut geschlossen wird und Fahrzeuge wegen des Gegenverkehrs nicht zügig den Bahnübergang passieren können.

3. Der Magistrat wird gebeten, die zeitliche Vorgabe der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von Tempo 30 (Reichsapfelstraße und Karl-Lehr-Straße) jeweils von 22.00 bis 06.00 Uhr aufzuheben und eine ständige zulässige Höchstgeschwindigkeit von Tempo 30 einzurichten.

Begründung:

Die in den o.g. Straßen angeordnete zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 Km/h, in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr, kann aus Sicht der AG-Verkehr aufgehoben werden.

Aufgrund der Bebauung entlang der Straßen (teilweise sind die Gehwege so schmal, dass mit einem Kinderwagen dort nicht gefahren werden kann, da Häuser sehr nah am Fahrbahnrand stehen), der Fußgängerüberwege, des insgesamt hohen Verkehrsaufkommens und auch der Haltestellen mehrerer Buslinien des öffentlichen Nahverkehrs, ist eine höhere Geschwindigkeit als Tempo 30 nicht zu verantworten.

Aus diesem Grund ist die zeitliche Beschränkung aus unserer Sicht aufzuheben und eine permanente zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 Km/h einzurichten.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z. w. V. zu Anträgen Ziffern 1. und 2.

Dezernat II / 36 z. w. V. zu Ziffer 3.

1007 z. d. V.

Egert
Ortsvorsteher